№ 1888. Mittwoch, 3. Juni. (Abend-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 10 Uhr Vormittags.

Paris, 3. Juni. Ein eben ausgegebenes Bulletin des „Moniteur" meldet: Von 268 bis jetzt bekannten Wahlen sind 252 auf die von der Regierung aufgestellten Candidaten gefallen. Bei den Wahlen herrschte überall die vollkommenste Ordnung.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 2. Juni. Die „Europe" meldet, daß vom Bundesausschusse in 14 Tagen Bericht erstattet werden soll. Die Mehrheit des Ausschusses hat den Antrag gestellt: Mit Beseitigung des oldenburg'schen Antrags und der Festsetzung einer einmonatlichen Frist an Dänemark eine letzte Aufforderung zur Zurücknahme des Patents vom 31. März und zur stricten Beobachtung der Uebereinkünfte von 1851 und 1852 zu richten und im Weigerungsfalle mit unwiderruflicher Execution zu drohen.

Wien, 2. Juni. Die „General-Correspondenz aus Oesterreich" äußert sich dahin, daß die Wahrheit der Behauptungen in Correspondenzen der „Kölnischen Zeitung", Oesterreich habe sich dem Vorschlage eines Waffenstillstandes in Polen angeschlossen, sehr zu bezweifeln sein dürfte und daß positive Anhaltspunkte dafür schwerlich vorlägen.

Wien, 2. Juni. Die „Donauzeitung" klärt den in dem österreichischen Consulate in Valona stattgehabten Vorfall dahin auf, daß nicht Waffen, sondern nur zwei Säcke Pulver daselbst vorgefunden worden seien; diese hätte ein italienischer Emissär auf hinterlistige Weise in das Haus des österreichischen Consularagenten eingeschmuggelt und denselben hierauf denuncirt. Der Consularagent hätte selbst auf Haussuchung angetragen. Der Verhaftete sei auf telegraphisch eingegangenen Befehl der Pforte freigelassen worden.

Paris, 2. Juni. Im Departement der Seine sind in sämmtlichen Wahlbezirken mit Ausnahme des sechsten, wo keine absolute Majorität erzielt wurde, die Candidaten der Opposition gewählt worden. Im ersten Wahlbezirke wurde Havin, Redacteur des „Siècle", gegen den Candidaten der Regierung Délessert gewählt. Im zweiten Wahlbezirke erhielt Thiers mit 11,112 gegen Dévinck mit 9857 Stimmen die Majorität. Im dritten Wahlbezirke siegte Ollivier mit 18,151 Stimmen, während auf den Regierungs-Candidaten Barin nur 9957 fielen. Im vierten Wahlbezirke siegte Picard mit 17,046 Stimmen gegen den Regierungs-Candidaten General Perrot, der nur 6487 Stimmen erhielt. Im fünften Wahlbezirke wurde Jules Favre mit 17,396 Stimmen gewählt, der Regierungs-Candidat Maire Levy erhielt 7552 Stimmen. Im sechsten Wahlbezirke, wo eine nochmalige Wahl stattfinden muß, waren auf den Chef Redacteur der „Opinion nationale" Guéroult 11,110, auf den Regierungs-Candidaten Fouché Lepelletier 9525 und auf die Oppositions-Candidaten Cochin 6600 und Prevost-Paradol 2200 Stimmen gefallen. Im siebenten Wahlbezirke wurde Darimon gegen den Regierungs-Candidaten Constant Say, im achten Jules Simon gegen den Candidaten der Regierung Königswarter und im neunten Eugène Pelleton gegen den Regierungs-Candidaten, ehemaligen Maire Picard, gewählt. Montalembert ist durchgefallen.

Paris, 2. Juni. In Nantes ist der Candidat der Opposition, Lanjuinais gewählt worden. In den Departements haben, so weit bis jetzt bekannt, acht Oppositions-Candidaten die Majorität erhalten.

London, 2. Juni. Weitere Nachrichten aus Newyork vom 23. v. M. melden, daß der Unionsgeneral Grant am 16. Mai den General der Conföderirten Pemberton bei Edwards Depot angegriffen und denselben zum Rückzuge gezwungen habe. Der Verlust war auf beiden Seiten ein sehr großer. Die Unionisten hatten Port Hudson ohne Resultate bombardirt.

In Newyork war Mehl am 22. Mai 10 niedriger.

London, 2. Juni. Der Dampfer „City of Newyork" ist mit 158,500 Dollars und 3386 £ in Queenstown eingetroffen.

In Newyork war am 23. der Wechselcours auf London 164, Goldagio 48¼, Baumwolle 50—53.

Politische Uebersicht.

Die von der „Kreuzztg." angekündigte Verordnung gegen die Presse ist, wie wir in einer Depesche des Morgenblatts gemeldet haben, wirklich erschienen und wird die Presse also bis zum Zusammentritt der Kammern den Bestimmungen dieser Verordnung gemäß behandelt werden.

Art. 63 der Verfassung schreibt vor: Nur in dem Falle, wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, insofern die Kammern nicht versammelt sind, Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen."

Wenn die ministeriellen Blätter noch in den letzten Tagen erklärt haben, daß das Land sich in vollkommener Ruhe befinde und die „Kreuzzeitung" sogar schon wissen wollte, daß das Land sich um die Abgeordneten gar nicht mehr kümmern werde, so scheinen sie von der Meinung der Regierung nicht unterrichtet gewesen zu sein. Sie constatirt jetzt, daß das Land sich in einem Zustande befindet, in welchem „zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit oder zur Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes eine solche Maßregel dringend erforderlich ist."

Welche Bedeutung diese Verordnung für die Presse hat, das hat auch das Ministerium sich nicht verhehlen können.

Was auch kommen möge, die Presse wird es mit Gleichmuth zu tragen wissen. Niemals aber wird sie der Pflicht uneingedenk sein, in so schweren Tagen, wie die jetzigen, für das Wohl des Vaterlandes **in ihrem Sinne** unausgesetzt zu wirken. Je mehr sie auf die Form ihrer Aeußerungen zu achten hat, um so treuer und fester wird sie zur Sache stehen.

Ist es wirklich wahr, daß in Preußen ein „ungewöhnlicher Nothstand" vorhanden ist, so wächst damit die Pflicht aller Bürger, auf die Beseitigung dieses Nothstandes mit jedem gesetzlichen Mittel hinzuwirken. Eins der wesentlichsten Mittel aber ist und wird auch bleiben das in Art. 27 der Verfassung garantirte Recht der „freien Meinungs-Aeußerung."

Aus der Vorstellung des Staatsministeriums an Seine Majestät den König entnehmen wir folgende Stellen:

„Das Staatsministerium hält es unter den gegenwärtigen Verhältnissen für die dringende und unerläßliche Aufgabe der Staatsregierung, ihrerseits auf jede Weise dahin zu wirken, daß die leidenschaftliche und unnatürliche Aufregung, welche in den letzten Jahren in Folge des Parteitreibens die Gemüther ergriffen hat, einer ruhigeren und unbefangeneren Stimmung weiche. Hierzu scheint vor Allem erforderlich, daß der aufregenden und verwirrenden Einwirkung der Tages-Presse kräftig und wirksam entgegen getreten werde.

„Die Erfahrung der jüngsten Zeit hat von Neuem überzeugend dargethan, daß die durch das Preßgesetz vom 12. Mai 1851 lediglich in die Hand der Gerichte gelegte Einwirkung hierzu nicht ausreicht. . . .

„Je mehr die Staats-Regierung sich genöthigt sah, den unberechtigten und übertriebenen Erwartungen und Forderungen der Parteien Widerstand zu leisten, desto leidenschaftlicher und rückhaltsloser mißbrauchte ein Theil der Presse die derselben gewährte Freiheit zur heftigsten und selbst gehässigsten Opposition gegen die Regierung Ew. Königlichen Majestät und zur Untergrabung aller Grundlagen eines geordneten Staatswesens, so wie der Religion und der Sittlichkeit. An der beklagenswerthen Verirrung der Gemüther, welcher die jetzige Lage der Staatsverhältnisse zuzuschreiben ist, trägt unzweifelhaft die völlig ungezügelte Einwirkung der Presse einen großen Theil der Schuld.

„Die positive Gegenwirkung gegen die Einflüsse derselben vermittelst der conservativen Presse kann schon deshalb den wünschenswerthen Erfolg nur theilweise haben, weil die meisten der oppositionellen Organe durch eine langjährige Gewöhnung des Publikums und durch die industrielle Seite der betreffenden Unternehmungen eine Verbreitung besitzen, welche nicht leicht zu bekämpfen ist.

„Die Einwirkung der Justiz-Behörden aber auf Grund des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 und des Strafgesetzbuches hat sich als unzureichend erwiesen, um die Ausschreitungen der Presse erfolgreich zu hindern. Der Kampf wird seitens der Letzteren zum Theil auf eine Weise geführt, bei welcher die Remedur durch die Rechtspflege kaum möglich ist. Die gehässigsten Angriffe und Insinuationen gegen die Staats-Regierung, ja gegen die Krone selbst, werden mit Vorbedacht so gefaßt, daß sie zwar für Jedermann leicht verständlich, auch für die große Masse des Volkes zugänglich und von verderblichster Wirkung sind, ohne jedoch jederzeit den Thatbestand einer strafbaren Handlung, wie ihn der Richter seiner Rechtsprechung zu Grunde legen muß, nachweisbar darzustellen. Oft auch bieten ganze Artikel für sich nicht die Handhabe zur gerichtlichen Verfolgung, während doch der Zusammenhang derselben mit der gesammten sonstigen Haltung des Blattes die klare Ueberzeugung von der verwerflichen und staatsge-

---

*Der Kinder Sünde der Väter Fluch.

Novelle von Paul Heyse.

(Fortsetzung.)

Indessen ließ der Graf den Nachmittag herankommen, ehe er seinen Gang nach dem alten Schloß hinauf wieder antrat. Es war ein gewitterhafter Duft über den ganzen Himmel verbreitet und der Weg wurde dem Steigenden beschwerlich, obwohl er sanft bergan führt. Er kannte diesen Weg Stein für Stein, wenigstens die Viertelstunde weit bis an den Brunnen, wo die Straße sich theilt, links nach Planta abbiegend, rechts nach dem Schlosse jener Armida, zu der er manche Woche Tag für Tag gegangen war. Jetzt saß er am Brunnen auf einem Holzstoß und bedachte den Wechsel der Zeit und seines Herzens. Jene Straße zur Rechten, die er so lange blindlings eingeschlagen, war ihm plötzlich wie durch eine unsichtbare Mauer verlegt, und wußte er, wie oft er noch den Weg zur Linken betreten würde?

Indem er mit gedankenloser Melancholie in die Brunnenröhre sah, in der das Wasser in stäter Unruhe stieg und sprudelte, ohne doch die Höhe des Troges zu überwallen, kam ein auffallendes Paar auf dem Weg zur Rechten daher: ein schöner junger Mensch in eleganter Sommerkleidung, das feine Strohhütchen etwas schief aufgesetzt, eine dunkle Nelke im Knopfloch, die lange Virginia-Cigarre fest zwischen den Lippen, daß der blaue Rauch dann und wann durch das glänzend schwarze Bärtchen hervorquoll. Er war eher klein als groß, aber von einer natürlichen Anmuth der Bewegung, und bei der dunklen Gesichtsfarbe und dem herausfordernden Blick so männlich in der Erscheinung, daß ihn Niemand über die Achsel ansehen konnte. Der Graf war ihm in Meran oft begegnet, ohne ihn zu beachten. Er gehörte zu den wenigen Löwen und Stutzern der kleinen Stadt, die den Tag im Kaffeehause und auf der Gasse verschlendern, und regelmäßig bei der Post zu finden sind, wenn die Eilwagen ankommen, um die neuen Gesichter zu mustern. Dieser war ohne Frage, wie der schmuckste, so auch weitaus der manierlichste und weltläufigste unter seinen Genossen. Er mochte in Venedig gewesen sein, vielleicht gar in Wien, und hatte eine nachlässige Sicherheit in seinem Wesen, die den Andern als das Muster des feinen Tones vorschwebte. Sein Vater besaß ein Haus und einen Waarenladen in Meran, auch Weingüter und Wiesen; man wußte nicht recht, wie viel davon noch sein war, da er oft das Hypothekenbuch bemühte, auch auf einem bequemen Fuß lebte, und den Sohn nicht minder gewähren ließ. Dies alles freilich war dem Grafen unbekannt. Aber nur allzu gut kannte er die Zofe, die der junge Löwe am Arm führte; wie oft hatte sie ihm die Thür zu ihrer schönen Herrin geöffnet und mit einem ehrfurchtsvoll verschmitzten Knix nach seiner Hand gegriffen, um sie, dankbar für so manches goldene Souvenir, an die Lippen zu drücken. Das Mädchen war nicht eben reizend und sah vollends unvortheilhaft und verblüht aus neben dem bildschönen jungen Galan, der sie auch mit einer vornehmen Miene, als geschähe es nur aus Gnaden, des Weges führte, und nach ihrem lebhaften Geplauder kaum hinzuhören schien. Eine unsäglich widrige Empfindung überkam den Grafen beim Anblick dieser Mitwisserin seiner Schicksale. Er mußte sie als mitverschworen ansehen, und wandte unwillkürlich den Kopf, um nicht erkannt zu werden. Zum Glück hatte er die schwarze Kleidung mit einem leichten Jagdrock vertauscht und einen breitrandigen Strohhut aufgesetzt. So ging das Paar achtlos an ihm vorbei, und sobald sie hinter den Weingittern verschwunden waren, stand er eilig auf und setzte hastiger seinen Weg fort, als könne er die Zeit nicht erwarten, bis er den Ort seines Weltasyls wieder mit Augen sähe.

Im Thal lagen schon abendliche Schatten, aber die hohen Epheuwände standen noch in voller Sonne. Seine Gedanken hatten diese Mauern seit gestern so unabläßig umkreist, daß ihm jetzt war, als sei er dort schon zu Hause und komme nach längerer Abwesenheit wieder zurück. Er fand das Mädchen im Hof, auf einem großen Block dürres Holz in Splitter hackend für die Küche. Nun erst in der Tageshelle fiel ihm ihre armselige Kleidung, deren sie sich selbst nicht einmal zu schämen schien, peinlich auf; er hatte sie in seinen Träumen schon so schön herausgeputzt. Auch der scheue Blick, mit dem sie von ihrer Arbeit aufsah, war ihm befremdlicher als das erste Mal; zugleich aber zog ihn die aus aller Verwilderung rein hervorleuchtende Schönheit des Kindes noch mächtiger an. Er verlor sich einige Augenblicke in ihren Anblick, und verzögerte die Frage, die er auf seinen Lippen hatte.

So kam sie ihm mit der Antwort zuvor. Er ist noch nicht wieder zu Haus, der Vater, sagte sie. Ich weiß nicht, wann er kommt.

Als er darauf noch immer schwieg, hob sie wieder das kleine blanke Beil und fuhr gleichgiltig in der Arbeit fort.

Liebes Kind, sagte er jetzt, ich bin müde vom Steigen. Ich darf hier wohl ein wenig ausruhen?

Sie erwiderte nichts und er setzte sich auf eine morsche alte Bank in ihrer Nähe. Wo ist der Vater denn hingegangen? fragte er nach einer Weile.

Nach Lana, zum Schießen.

Und bleibt er oft so viele Tage weg?

Wie sich's eben trifft. Vielleicht ist er nach Bozen, wo auch ein Schießen ausgeschrieben ist.

Und wird Dir die Zeit nicht lang, Filomena, wenn Du hier so allein bist mit der Großmutter?

Sie schüttelte den Kopf, als verstände sie den Sinn der Frage nicht. Ihre stillen, traurigen Augen sahen vor sich hin, wie wenn sie nie etwas Anderes gesehen hätten, als die verwitterten Steine da drüben und den dunkeln, immergrünen Epheu, über den die Zeit mit Winter und Sommer spurlos hingeht.

Ist die Großmutter gut zu Dir? fing er wieder an.

Sie nickte, aber ein verhaltener Seufzer hob ihre Brust.

Und Du fürchtest Dich auch gar nicht mit der tauben alten Frau hier so allein, bei Tag und Nacht? Es streift doch oft Gesindel hier herum, Slowaken, Kesselflicker, betrunkene Soldaten. Wenn sie nun einmal hier hereinbrächen und überfielen Dich und Du könntest die Großmutter nicht errufen?

Nein, nein, sagte sie plötzlich mit einer seltsamen Hast. Es kommt Niemand, es fragt Niemand nach uns, wir sind arm. Und wenn was käme, bei Nacht — die Großmutter würde es schon merken. Sie schläft nur am Tag so lange die Sonne hoch steht, drei oder vier Stunden, weil ihr da die Augen weh thun. In der Nacht sitzt sie und spinnt, und sieht dann so gut, wie ich am hellen Tage, besser als die Eulen, auch wenn kein Stern scheint, und der Faden wird immer glatt und gleich. Nein, nein, es kommt Niemand zu uns, den sie nicht gleich bemerkte, außer — wenn sie einmal Wein getrunken hat.

Die letzten Worte waren ihr halb unbewußt entfallen. Sie erschrak sichtbar, und ein flüchtiger bittender Blick, den er sich zu deuten wußte, streifte dabei seine Augen.

Möchtest Du aber nicht zuweilen hinaus und andere Menschen sehen und Mädchen von Deinem Alter, und auch einmal nach der Stadt hinunter, wenn Markt ist?

Was sollt' ich mir kaufen? erwiderte sie ruhig.

Nun, sagte er lächelnd, es fänden sich wohl Andere, die dir gern das Hübscheste und was dir nur gefallen möchte, kaufen würden, wenn du sie freundlich dafür ansähest.

Eine dunkle Röthe übergoß sie plötzlich. Sie schüttelte abwehrend den Kopf und schlug mit dem Beil so heftig auf die harten Aeste, daß die Splitter weit herumflogen.

Ich meine ja nichts Schlimmes, Kind, sagte er, von ihrer

fährlichen Absicht gewährt. Es existirt eine Anzahl gerade in den unteren Schichten der Bevölkerung viel gelesener Blätter, welche auf solche Weise täglich die verderblichsten Auffassungen und Darstellungen verbreiten und augenfällig einen vergiftenden Einfluß auf die öffentliche Stimmung und auf die Sittlichkeit des Volkes üben.

„Gegen diese gefährliche Einwirkung der Presse kann eine Remedur nur eintreten, wenn neben der gerichtlichen Verfolgung einzelner straffälliger Kundgebungen ein Blatt auch wegen seiner Gesammthaltung zur Rechenschaft gezogen werden kann, wenn der Staatsregierung die Möglichkeit gegeben wird, der sichtlich und fortdauernd verderblichen Haltung eines Blattes ein Ziel zu setzen. . . . .

„Das Staatsministerium verkennt nicht die Bedeutung der in Rede stehenden Verordnung gegenüber den bisherigen Bestimmungen über die gesetzliche Regelung der Preßfreiheit.

„Dasselbe ist aber zugleich überzeugt, daß die Staats-Regierung zur Ergreifung derartiger Maßregeln Behufs Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit nicht bloß durch Art. 27 und 63 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 unzweifelhaft berechtigt ist, sondern daß durch die Einführung der beabsichtigten Verordnung auch der freien Meinungs-Aeußerung, welche die Verfassung gewährleisten will, in Wahrheit kein Eintrag geschieht.

„Indem den verwerflichen Ausschreitungen einer zügellosen Presse Einhalt gethan wird, wird die Preßfreiheit selbst auf den Boden der Sittlichkeit und der Selbstachtung zurückgeführt werden, auf welchem allein sie gedeihen und sich dauernd befestigen kann."

Die Verordnung selbst ist ihrem wesentlichen Inhalte nach bereits bekannt. (S. die Depesche der Morgennummer.) Die Verwarnung wird dem Verleger durch den Regierungs-Präsidenten schriftlich und mit Gründen unterstützt ertheilt. Bleibt eine zweimalige Verwarnung fruchtlos, so kann innerhalb der zwei auf die letzte Verwarnung folgenden Monate das Verfahren wegen des Verbots der Zeitung eingeleitet werden. Ist innerhalb dieser Frist die Einleitung des Verfahrens nicht erfolgt, so ist vor späterer Einleitung eines solchen eine nochmalige vorherige Verwarnung erforderlich. Der Regierungs-Präsident bezeichnet bei Einleitung des Verfahrens den Beamten, welcher die Anklageschrift abzufassen hat. Die Sache selbst wird unter Zuziehung des Verlegers in einer Plenar-Sitzung der Regierung entschieden (nach dem Modus, wie ihn das Gesetz betr. die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten vorschreibt). Beiden Theilen, dem die Untersuchung führenden Beamten, wie dem Verleger, steht der Recurs an das Staatsministerium innerhalb zehn Tagen zu. In Berlin findet das Verfahren bei dem dortigen Polizei-Präsidium statt. „Wenn sich aus öffentlichen Ankündigungen oder aus andern notorischen Thatsachen ergiebt, daß eine verbotene Zeitung oder Zeitschrift unter demselben oder einem anderen Namen anderweit fortgesetzt werden soll, so steht dem Präsidenten der betreffenden Regierung die Befugniß zu, dieses Unternehmen ohne Weiteres zu verbieten. Auswärtige Blätter können wegen fortdauernder, die Wohlfahrt des Preußischen Staates gefährdender Haltung durch Beschluß des Staats-Ministeriums verboten werden".

Es wird aus Paris mit Bestimmtheit gemeldet, daß Persigny nach den Wahlen aus dem Ministerium austreten und durch einen liberaleren Nachfolger ersetzt wird.

Die „Wiener Presse" berichtet unterm 1. d. M. von einem engern Verständnisse zwischen England und Frankreich. Jenes sei jetzt nachgiebiger gegen Napoleons Pläne in Betreff der Polenfrage, wogegen Frankreich den Suezkanal aufgeben wolle.

Deutschland.

+ Berlin, 2. Juni. Die Reise des Königs in der nächsten Woche nach Carlsbad ist wieder zweifelhaft geworden, und ist es wahrscheinlich, daß die Reise wenigstens noch auf einige Wochen verschoben wird.

— Ihre Maj. die Königin trifft nach einer aus Baden-Baden hier eingegangenen Nachricht am Freitag auf Schloß Babelsberg ein und wird daselbst einige Tage ihren Aufenthalt nehmen.

— Der Unterrichtsminister hat zuerst entschieden, daß es ungesetzlich ist, wenn eine Stadtverordneten-Versammlung die Annahme von Nebenämtern durch Elementarlehrer von ihrer Genehmigung abhängig machen will, da Stadtverordneten-Versammlungen durch kein Gesetz berufen und ermächtigt sind, in die Leitung und Beaufsichtigung des Schulwesens sich einzumischen.

— (Kreuzztg.) Die Königliche Antwort auf die letzte Adresse des Abgeordnetenhauses, so wie die Rede, mit welcher der Präsident des Staatsministeriums, Herr v. Bismarck, den Landtag geschlossen hat, werden in sämmtlichen Amts- und Kreisblättern amtlich abgedruckt.

* Das „Allg. Volksbl." meldet: „Der Abgeordnete, Ober-Regierungsrath Diedrichs aus Potsdam ist von da selbst nach Marienwerder versetzt worden.

— Die „Volkszeitung" schreibt: Herr R. Bürkner ersucht uns, unsere neuliche Notiz dahin berichtigen zu wollen, „daß er nicht Redacteur des „Kleinen Reactionairs" und es auch niemals gewesen sei." — Wir müssen trotzdem unsere Nachricht aufrecht erhalten. Herr Robert Bürkner ist nicht „Redacteur", das heißt, nicht der verantwortliche Redacteur des „Kleinen Reactionairs", wohl aber der wirkliche Redacteur und Hauptmitarbeiter. Herr Robert Bürkner stellt es nicht in Abrede, daß er den für den ausschließlichen Gebrauch Sr. Majestät des Königs bestimmten Tagesbericht anfertigt, und es kam uns nur darauf an, zu constatiren, daß der Verfasser des Tagesberichts eines der thätigsten Mitglieder der ultrareactionairen Presse sei.

— Landrath v. Helldorf auf Baumersroda erläßt unterm 28. v. M. folgende Bekanntmachung: „Nachdem Se. Maj. der König auf Antrag des Herrn Ministers des Innern mittels allerhöchster Cabinetsordre vom 12. d. M. befohlen haben, mich einstweilig in den Ruhestand zu versetzen, bin ich am heutigen Tage von der Verwaltung des landräthlichen Amtes entbunden worden. Allen Behörden des Kreises danke ich hierdurch für die thätige Unterstützung meiner Amtsführung und den Kreiseingesessenen für das Vertrauen, welches sie mir während derselben entgegen gebracht haben." Wie die „N. Pr. Z." hört, hatte Herr v. Helldorf seine entschiedene Opposition gegen die Politik und die Maßregeln des Staatsministeriums kundgegeben und ist in Folge dessen sofort zur Disposition gestellt worden.

— Durch zuverlässige Mittheilungen wird bestätigt, daß der Graf Dzialynski sich seit Ende vorigen Monats in Paris befindet.

Stettin, 1. Juni. (Ostf.-Z.) Der „Arbeiter-Verein" verhandelte gestern über die Wahl eines Deputirten zu dem am 7. d. M. in Frankfurt a. M. stattfindenden Arbeitertage. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, daß der Vorsitzende Schmidt als Deputirter nach Frankfurt reise und daß die erforderlichen Mittel theils durch eine Sammlung von freiwilligen Beiträgen unter den Mitgliedern aufgebracht, theils aus der Vereins-Casse genommen werden. — Hierauf wurde der seit der letzten Versammlung zwischen dem Vorstande und der Direction der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Germania" abgeschlossene Vertrag vorgelesen, durch welchen sich der Vorstand verpflichtet, alle Lebensversicherungen von Mitgliedern des Vereins, zu welchen seine Vermittlung in Anspruch genommen wird, bei der „Germania" zu bewirken, wogegen der Vorstand des Vereins zum Besten der Vereins-Casse die Agenten-Provision bezieht und überdies den einzelnen Mitgliedern bei der Versicherung noch besondere Erleichterungen und Vortheile gewährt werden. Der Director der „Germania", Dr. Amelung, knüpfte hieran eine kurze populaire Darstellung des Wesens und der wirthschaftlichen Bedeutung der Lebensversicherung, wobei er zum Schluß auch auf die Bedingungen näher einging, unter welchen sich diejenigen Versicherten, welche nach Ablauf einer gewissen Zeit das Geschäft nicht fortsetzen können oder wollen, vor dem Verlust der bereits gezahlten Prämien bewahren können. Dr. Wolff erklärte hiedurch die in der letzten Versammlung in dieser Beziehung von ihm hervorgehobenen Bedenken für erledigt. Am Schluß der Versammlung beantragten sofort 14 Mitglieder des Vereins ihre Versicherung zur Gesammtsumme von 2600 Thlrn.

Posen, 2. Juni. Heute Vormittags 10 Uhr fand in der hiesigen St. Adalbertskirche eine Trauerandacht für den am 15. Mai in Plock hingerichteten Führer Padlewski statt. Am Schluß der Feier sangen die Anwesenden das bekannte „Boże coś Polskę."

Aus dem Lippischen, 30. Mai. [Die Bildung der Fortschrittspartei verboten.] Das Regierungsblatt enthält folgende Bekanntmachung:

„In Nr. 20 der Sonntagspost fordert der Syndicus Hausmann zu Horn zur Bildung eines Vereins der Fortschrittspartei im hiesigen Lande auf, dessen Zweck nach dem beigegebenen Statutenentwurf vor Allem die gänzliche Umgestaltung der bestehenden kirchlichen und staatlichen Rechtsordnung, namentlich die Beseitigung der jetzigen Landesverfassung und die ungeschmälerte Wiederherstellung der Verfassung vom 16. Januar 1849 sein soll und der die Erreichung seiner Zwecke durch Erregung der Massen mittelst der Presse und in regelmäßigen Volksversammlungen anzustreben hätte. Mit Bezug auf § 88 Nr. 2 des Criminalgesetzbuches wird der beabsichtigte Verein hiermit von der Landesregierung als eine ordnungswidrige Verbindung untersagt und vor jeder Betheiligung an ihm zur Vermeidung der in dem angezogenen Gesetze angedrohten Gefängnißstrafe von 3 Monaten bis zu 1 Jahr gewarnt. Detmold, 27. Mai. Fürstl. Lipp. Regierung. de la Croix."

München, 28. Mai. Wie im vorigen Jahre hat die hiesige Bürger-Sängerzunft auch heuer wieder den Geburtstag unserer Verfassung am vorgestrigen Abend feierlich begangen. Im frischen Frühlingsschmuck erhoben sich im Saale der Westendhalle die Büsten der drei Könige Max I. und II., und Ludwig I., umgeben von vier Löwen, welche Standarten trugen. Ueber den Königen waren in großen Lettern die bekannten Aussprüche zu lesen: „Ich will Frieden haben mit meinem Volke" (Max II.), „Ich möchte nicht unumschränkter Herrscher sein" (Ludwig I.) und „Baiern, dies sind die Grundzüge der aus Unserm freien Entschluß euch gegebenen Verfassung — sehet darin die Grundsätze eines Königs, welcher das Glück seines Herzens und den Ruhm seines Thrones nur von dem Glücke seines Vaterlandes und von der Liebe seines Volkes empfangen will!" (Max I.) An den Säulen waren die Wappen und Embleme der acht Kreise angebracht. Außerdem sah man noch die Namen der verschiedenen Kammerpräsidenten und zwei große Flaggen in bairischen und deutschen Farben. — Der Anfang der Production war ein feierlich ernster, er drückte durch den Vortrag dreier religiöser (katholisch, protestantisch und jüdisch) Lieder, die in der Verfassung gewährte Religionsfreiheit aus. Die Sänger gaben ihrem patriotischen Gefühl noch dadurch Ausdruck, daß sie unter allgemeiner Akklamation „Was ist des Deutschen Vaterland" anstimmten. Die Staatsminister Frhr. v. Schrenk, v. Zwehl, v. Mulzer und Staatsrath v. Fischer äußerten ihren Beifall eben so warm, wie das zahlreiche Publikum. (Münch. Bote.)

England.

London, 30. Mai. Wie sich die englischen Blätter, die Wochenblätter mit eingeschlossen, über den preußischen Conflict aussprechen, kann man sich wohl denken.

Frankreich.

— Das Wettrennen im Bois de Boulogne hat die öffentliche Aufmerksamkeit übrigens von den Wahlen etwas abgelenkt. Hunderttausende hatten sich auf den Longchamps eingefunden, um trotz des trüben Wetters (es regnete stellenweise) dem Schauspiele beizuwohnen. Der Kaiser und der kaiserliche Prinz waren ebenfalls da. Fast alle Wetten hatten Lord Clifford, ein englisches Pferd, und La Toucques, ein französisches Pferd, zum Gegenstande. Aber keines von beiden gewann den großen Preis von 100,000 Fr., sondern den Sieg errang ein englisches Pferd, Ranger, auf das fast Niemand geachtet hatte. Es kam „zwei Längen" früher an, als La Toucques, das zunächst glückliche. Die Engländer triumphirten, die Franzosen aber trösteten sich damit, daß Ranger einem Franzosen, Herrn v. Savellis, gehört.

— Herr v. Laguerronnière wurde gestern abermals zum Kaiser berufen und die Audienz dauerte ungewöhnlich lange. Es ist gewiß, daß der Director der „France" sich noch der vollen kaiserlichen Gunst erfreut und man hält es überdies für sehr möglich, daß die Politik des Laguerronnière'schen Blattes nach den Wahlen zur offiziellen gemacht werde.

Rußland und Polen.

Kalisch, 31. Mai. In unmittelbarer Nähe kaum 1½ bis 2 Stunden von unserer Stadt findet gegenwärtig ein fürchterliches Gefecht zwischen einigen tausend Mann Insurgenten und den Russen statt, und erstreckt sich dasselbe auf mehrere unmittelbar aneinandergrenzende Dörfer zugleich. Sämmtliche Aerzte und Chirurgen von hier wurden per Staffete auf den Kampfplatz beschieden. (Vgl. Extradepesche.)

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 3 Uhr Nachmittags.

Breslau, 3. Juni. Die „Breslauer Zeitung" enthält in ihrem heutigen Mittagsblatt folgendes Telegramm: Kalisch, 2. Juni. Bei Grochaw (Gluchow bei Kalisch?) hat ein blutiger Kampf stattgefunden. Viele Wagen mit verwundeten Russen sind heute hier eingetroffen; das russische Militair ist stark reducirt zurückgekehrt. Der Kampf scheint noch fortzudauern, indem heute neue Truppen von hier ausgerückt sind. Die Insurgenten behaupteten den Kampfplatz und eroberten zwei Kanonen.

Danzig, den 3. Juni.

* Se. Königl. Hoheit der Kronprinz beehrte gestern Mittag den Herrn Oberbürgermeister v. Winter auf dessen Gute Jelenic bei Culm mit einem Besuch. Se. Königl. Hoheit verweilte daselbst mit seinem Gefolge ungefähr zwei Stunden.

* Wie wir hören, haben die städtischen Behörden von der Veranstaltung eines Festes während der Anwesenheit Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen Abstand genommen.

* Auf der permanenten Kunstausstellung befindet sich neben andern neu hinzugekommenen beachtungswerthen Werken das Portrait des Historienmalers Plockhorst, gemalt von Gustav Richter in Berlin. Ist es schon interessant, eine Celebrität der heutigen Künstlerwelt durch dieses Bild kennen zu lernen, so wird das Interesse noch durch die vorzügliche, lebensvolle Auffassung, durch die kecke meisterhafte Behandlung und die Kraft des Colorits gesteigert. Einzelne unserer Kunstliebhaber werden sich vielleicht des Bildnisses einer Dame erinnern, welches Richter im Winter 1852 hier ausgestellt hatte. Seit dieser Zeit ist der berühmte Maler auf unsern Ausstellungen nur noch durch seine „Auferweckung der Tochter des Jairus" vertreten gewesen.

* Der Frühling'sche „Sängerverein" wird nächsten Sonntag eine Spazierfahrt mit Damen auf dem Dampfschiff „Falke" nach Zoppot machen. Billete sind nur durch die Vereinsmitglieder zu beziehen.

* [Gerichts-Verhandlung am 1. Juni.] Die unverehelichte Bentau, welche bei dem Restaurateur Walter gegen Lohn und Kost diente, ist angeklagt, daselbst verschiedene Kleidungsstücke und Wäsche gestohlen zu haben. Im heutigen Audienztermin will sie von einem Diebstahl nichts wissen und erklärte, daß ihr früheres Geständniß von ihr aus Angst abgegeben sei. Frau Walter bekundet, daß sie eine Menge der gestohlenen Gegenstände theils in dem Kasten der B., von welchem Letztere den Schlüssel besaß, theils in ihrem Bette vorgefunden habe, diese ihr auch sofort freiwillig den Diebstahl eingestanden habe. Sie ist ferner angeklagt, während sie bei dem Kaufmann Sanio in Dienst stand, einen goldenen Ring gestohlen zu haben. B. erklärt, den Ring beim Ausfegen gefunden zu haben und da er bereits entzwei war, habe sie ihn zurecht machen lassen und für sich behalten. Der Gerichtshof erkannte wegen zweier Diebstähle auf 3 Monate Gefängniß.

2) Der Gepäckträger Borkowsky ist angeklagt, ein fremdes Portemonaie mit Geld, welches er gefunden hatte, unterschlagen zu haben. Die Anklage basirte auf dem Geständniß, welches B. vor der Polizei abgegeben hatte. Heute leugnet er dies und giebt an, wie er bei einem Gange auf der Speicherinsel einen vor ihm gehenden Jungen sich bücken und etwas von der Erde aufheben gesehen habe. Nachdem er den Jungen angerufen, sei dieser auf ihn zugekommen, habe ihm 8 Thlr. in die Hand gesteckt und sei darauf verschwunden. Er wisse nicht, was der Junge von der Erde aufgehoben habe. Hierin erblickte der Gerichtshof das vollständige Geständniß eines Vergehens und verurtheilte ihn wegen einer Unterschlagung zu 1 Monat Gefängniß und Ehrverlust.

± Thorn, 2. Juni. Gestern nach 12 Uhr Mittags traf hier Se. Königl. Hoheit der Kronprinz zur Inspection der Garnison ein. Sofort nach der Ankunft fand im Königl. Commandanturgebäude die Vorstellung der Spitzen der Königl. Behörden und der Deputationen der städtischen Behörden statt. Nach dem Diner, gegen 5 Uhr Nachmittags, inspicirte Se. Königl. Hoheit das hier garnisonirende Infanterie-Regiment Nr. 44. Am folgenden Tage inspicirte Se. Königl. Hoheit die in Pr. Leibitsch stehende Infanterie- und Cavallerie-Abtheilung. Nach der Rückkehr Sr. Königl. Hoheit hatte die Parade der gesammten hiesigen Garnison sowie die Besichtigung des Militär-Lazareths statt. Um 1 Uhr Mittags begab sich Se. Königl. Hoheit nach Culm.

---

wunderlichen Heftigkeit betroffen. Du wirst doch aber nicht dein Lebtag hier in dem alten Schlosse bleiben, sondern einen braven Burschen zum Mann bekommen und ein hübscheres Quartier als dieses da. Möchtest du nicht, Filomena?

Ich will nicht fort vom Vater, erwiderte sie dumpf, immer noch in voller Gluth. — Ohne daß er sich's eingestand, war es ihm lieb, sie noch so trotzig und kindisch zu finden, wie er sie nach diesen Reden vermuthen mußte. Liebes Kind, sagte er, du bist noch jünger als deine Jahre. Aber was sagtest du, wenn ich das Schloß hier kaufte und mir und euch eine bessere Wohnung darin ausbaute? Möchtest du dann wohl mit dem Vater zusammen bei mir bleiben?

Ehe sie noch etwas erwidern konnte, klappte oben über ihren Häuptern der Fensterladen und die Stimme der Alten rief laut und zornig etwas hinunter, was der Graf nicht verstand. Ich muß fort, sagte das Mädchen und raffte das kleingehauene Holz in die grobe Schürze zusammen, die sie um die Hüften gebunden hatte. Dann ging sie eilig in die kleine Thür, und er fühlte sich nicht aufgelegt, ihr zu folgen und der Alten wieder zu begegnen, die noch immer ihr unförmliches Haupt zum Fenster hinaus streckte und ihn mit einer Fluth welscher Scheltreden übergoß. Draußen aber unter den Nußbäumen verzog er noch ein wenig; er bildete sich fest ein, sie müsse noch einmal herauskommen, und er überlegte, was er ihr dann noch sagen wollte. Sie kam nicht; — verstimmt und aufgeregt trat er den Rückweg an. (Fortsetzung folgt.)

— Man schreibt aus Paris: „Es ist ein Engländer mit zwei prachtvollen Eulen hier angekommen, deren Spezialität der Kampf mit Ratten ist. Die eine heißt Eisenfuß, die andere Stahlschnabel. Ihre letzte Heldenthat verrichteten sie in einem eigenen Rattenjagd-Club in London, wo sie mit 14 schottischen Ratten kämpften, von der die kleinste von der Nasenspitze bis zum Schwanzende drei englische Fuß maß. Die Eulen erfochten einen blutigen Sieg, die 14 Ratten blieben todt auf dem Schlachtfelde, aber Stahlschnabel verlor dabei ein Auge und wurde außerdem schwer am Fuße verwundet. Es giebt hier auch Verehrer des Rattensports, und man ist in gewissen Kreisen sehr begierig auf den ersten Kampf, da die Ratten der Pariser Kloaken durch ihre Wildheit und Gefräßigkeit sich auszeichnen. Es sollen sogar einzelne Liebhaber mit dem Plane umgehen, besonders qualificirte Exemplare dieser Vierfüßler für den Kampf zu „trainiren"." — In Paris kamen in voriger Woche außer dem Wiener Vergnügungszuge noch sechs bis sieben derartige aus London an, von denen jeder 7- — 800 Theilnehmer zählte.

Königsberg, 2. Juni. (K. H. Z.) In der gestern sehr besuchten Stadtverordneten-Versammlung hatte der Magistrat einen Antrag eingebracht, in einer gemischten Commission über die Aufnahme des Kronprinzlichen Paares bei seiner Ankunft hierselbst zu berathen. Der Magistrat gab seine Meinung dahin kund, daß den hohen Herrschaften ein Thee servirt werden sollte. Der von dem Vorsitzenden vorgeschlagene Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde von der Versammlung nicht acceptirt, es fand auch gar keine Debatte über den Antrag statt, so daß ihn der Vorsitzende sogleich zur Abstimmung brachte, bei der nur circa 10 Stadtverordnete für denselben stimmten, somit der Antrag also fiel.

— In Betreff des Conflicts, der durch die von der Königlichen Regierung untersagte Abhaltung der zum vorigen Mittwoch anberaumt gewesenen extraordinairen Stadtverordneten-Sitzung hervorgerufen worden ist, wurde beschlossen, in einer gemischten Commission darüber in Berathung zu treten, wie der Maßregel der Regierung am wirksamsten entgegenzutreten sei. Dieselbe verharrt übrigens auf ihrem vermeintlichen Rechte, einer Stadtverordneten-Sitzung die Abhaltung zu untersagen, sie hat den Stadtverordneten-Vorsteher in einer zweiten Verfügung unter Androhung einer Executivstrafe von 100 Thalern angewiesen, eine Debatte über den in der extraordinairen Sitzung gestellten Antrag nicht stattfinden zu lassen.

Stallupönen, 31. Mai. (P. L. Z.) Heute Abend begab sich unser Bürgermeister in Begleitung zweier Polizeibeamten in das Geschäftslocal der Kaufleute Wiesemann und Dörfer und nahm sämmtliche dort befindliche Sensen in Beschlag, die er nach dem Polizei-Bureau bringen ließ.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 3. Juni 1863. Aufgegeben 2 Uhr 4 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 15 Min.

	Letzt. Crs.			Letzt. Crs.	
Roggen animirt			Preuß. Rentenbr.	99⅜	99½
loco	46⅛	45⅞	3½ % Westpr. Pfdbr.	86½	—
Mai-Juni . . .	46¼	45⅜	4 % do. do.	—	96¾
Herbst	47⅛	47⅛	Danziger Privatbk.	104½	—
Spiritus Mai-Juni	15⅚	15⅞	Ostpr. Pfandbriefe	88⅜	88½
Rüböl do. . .	14⅝	14 19/24	Oestr. Credit-Actien	86½	86⅛
Staatsschuldscheine	89⅞	89⅞	Nationale	72¾	72¾
4½ % 56r. Anleihe	101¾	101½	Russ. Banknoten	92¼	92¾
5 % 59r. Pr.-Anl.	105¼	105⅜	Wechselc. London	—	6.20⅜

Fondsbörse: matt.

Hamburg, 2. Juni. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig und unverändert, ab Auswärts bleiben leichtere Sorten gesucht, ab Dänemark 122—123 Pfd. ist 91 Thaler fest zu haben und dürfte 92 wohl gemacht werden. — Roggen loco fest, ab Elbing Juni-Juli 120 Pfd. 72 Thaler mit besonderer Bedingung verkauft; preußischer ab Ostsee Juni 74, Sept.-October 74½ angeboten. — Oel loco geschäftslos, October 29½ — Kaffee lebhafter. — Zink 5000 Centner loco zu 11½ Thaler verkauft.

London, 2. Juni. Consols 92. 1 % Spanier 48⅛. Mexikaner 34¾. 5 % Russen 94. Neue Russen 92. Sardinier 88. Silber 61⅝. Türkische Consols 51¼. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7¼ ß. Wien 11 fl. 35 Xr. — Wetter: schön.

Liverpool, 2. Juni. Baumwolle: 3000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Paris, 2. Juni. 3 % Rente 69, 55. Italienische 5 % Rente 72, 75. Italienische neueste Anleihe —, —. 3 % Spanier —. 1 % Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 460, 00. Credit mob.-Actien 1400, 00. Lombr. Eisenbahn-Actien 566, 25.

Danzig, den 3. Juni. **Bahnpreise.**

Weizen gut hellbunt, fein und hochbunt 125/7—128/9—130/1—132/4/5℔ nach Qualität 78½/81—81¼/82½—83 85½—86/88½/90 Sgr.; ordinär u. dunkelbunt 120/123—125—127/30 von 68/71—72/73—74/76—77/78½—80 Sgr.

Roggen schwer und leicht 54/53½—52/50 Sgr. pr. 125 ℔.

Erbsen von 47/48—53 Sgr.

Gerste kl. 103/105—107/110/112℔ von 32/34—37/39/40 Sgr.
do. große 106/108—110/112/115 von 34/36—39/41/43 Sgr.

Hafer von 25/26—27 Sgr.

Spiritus 14⅚—15 Rt. bez.

Getreide-Börse. Wetter: ziemlich gut, Nachts jedoch kalt. Wind: N.

Neigung zum Weizen-Ankaufe war auch an unserem heutigen Markte nicht sichtbar, nur einzelne Pöstchen, im Ganzen 100 Last, wurden zu ziemlich unveränderten Preisen gekauft. Bezahlt ist für 126℔ blauspitzig fl. 455, 132℔ bunt fl. 500, 131℔ hellfarbig fl. 506, 131/2℔ hochbunt fl. 520. Alles pr. 85℔. — Roggen matt, 121, 122℔ fl. 309, 123, 123/4℔ fl. 313½, 125℔ fl. 320, fl. 321, 126℔ fl. 324. Alles pr. 125℔. — Weiße Erbsen fl. 300, fl. 312, grüne fl. 300. — Spiritus 14⅚ Rt. und 15 Rt. bezahlt.

Bestand ultimo Mai: Weizen 15,760 Last, Roggen 5470 Last, Gerste 860 Last, Hafer 140 Last, Erbsen 2380 Last, Leinsaat 160 Last.

Elbing, 2. Juni. (N. E. A.) Witterung: kühl. Wind: N. — Die Zufuhren von unverkauftem Getreide sind gering, die Stimmung ist für sämmtliche Getreidegattungen matt, Begehr nur vereinzelt, doch sind die Preise als unverändert anzunehmen. Spiritus schwach zugeführt. Preise eher höher. Bezahlt ist: Weizen hochbunt 125—132 ℔ 72/74—81/83 Sgr., bunt 124—130 ℔ 70/72—76/79 Sgr., roth 123—130℔ 68/70—76/79 Sgr., abfallender 118—124 ℔ 61/63—67/69 Sgr. — Roggen 120—126℔ 48½—52 Sgr. — Gerste große 103—117℔ 33—43 Sgr., kleine 100—110℔ 31—37½ Sgr. — Hafer 62—78 ℔ 20—25 Sgr. — Erbsen, weiße Koch- 48—50 Sgr., Futter- 44—47 Sgr., graue 44—50 Sgr., grüne große 47—50 Sgr., kleine 45—47 Sgr. — Bohnen 50—52 Sgr. — Wicken 32—35 Sgr. — Spiritus bei Partie 14⅚—15 Rt. pr. 8000 pCt., kleine Post 15⅙ Rt.

Königsberg, 2. Juni. (K. H. Z.) Wind: N. + 8. Weizen sehr stille, hochbunter 127—128℔ 80 Sgr., bunter 126 ℔ 73⅓ Sgr., rother 124—129℔ 70⅔—78 Sgr. bez. — Roggen unverändert, loco 120—121—122—125—126℔ 50—51—54 Sgr. bez., Termine behauptet, 120 ℔ pr. Juni 51½ Sgr. Br., 51 Sgr. Gd., pr. Juli-August 52 Sgr. Br., 51 Sgr. Gd. — Gerste unverändert, große 107—108 ℔ 37 Sgr. bez., kleine 95—108 ℔ 30 Sgr. Br. — Hafer flau, loco 50℔ Zollg. 23¾ Sgr. bez. — Erbsen sehr stille, weiße Koch- 50—52½ Sgr. bez., graue 50—70 Sgr., grüne 50—60 Sgr. Br. — Bohnen 45—56 Sgr. Br. — Wicken 35 Sgr. bez. — Leinsaat unverändert, mittel 104—110 ℔ 65—80 Sgr., ordinär 96—106℔ 45—60 Sgr. Br. — Kleesaat, rothe 5—19 Rt., weiße 6—20 Rt. pr. Ctr. Br. — Timotheum 3—6 Rt. pr. Ctr. Br. — Leinöl 15½ Rt. pr. Ctr. Br. — Rüböl 15⅙ Rt. pr. Ctr. — Leinkuchen 62—65 Sgr. pr. Ctr. Br. — Rübkuchen 58 Sgr. pr. Ctr. Br. — Spiritus. Den 1. Juni loco gemacht 15⅔ u. 15¾ Rt. ohne Faß; den 2. Juni loco Verkäufer 15⅚ Rt., Käufer 15⅛ Rt. ohne Faß; loco Verkäufer 17 Rt., Käufer 16 5/12 Rt. incl. Faß; pr. Juni Verkäufer 15⅚ Rt. ohne Faß; pr. August Verkäufer 17⅔ Rt., Käufer 17⅓ Rt. incl. Faß; pr. Sept. Verkäufer 18 Rt. incl. Faß pr. 8000 pCt. Tr.

Bromberg, 2. Juni. Wind: Rauher Nord. — Witterung: veränderlich. — Morgens 8° Wärme. — Mittags 12° Wärme. — Weizen 125—128 ℔ holländ. (81 ℔ 25 Lth. bis 83 ℔ 24 Lth. Zollgewicht) 58—60 Rt., 128—130 ℔ 60—63 Rt., 130—134 ℔ 63—66 Rt. — Roggen 120—125 ℔ (78 ℔ 17 Lth. bis 81 ℔ 25 Lth.) 38—41 Rt. — Gerste, große 30—32 Rt., kleine 28—30 Rt. — Hafer 27½ Sgr. pr. Scheffel. — Futtererbsen 32—34 Rt. — Kocherbsen 34—37 Rt. — Spiritus 14¾ Rt. pr. 8000 %.

Stettin, 2. Juni. (Ostf. Ztg.) Wetter: kühl, leicht bewölkt. Wind: SW Temperatur + 12° R. — Weizen behauptet (angemeldet 100 Wspl.), loco pr. 85 ℔ gelber 66—68 Rt. bez., bunter Poln. 67½ Rt. bez., 83/85 ℔ gelber Juni-Juli 68¼ Rt. bez., Juli-August 69½ Rt. Br., ¼ Rt. Gd., August-Sept. 69½, 69, 69¼, 69 Rt. bez., ¼ Rt. Gd., Sept.-Oct. 69¾ Rt. bez. — Roggen etwas gefragter (angemeldet 100 W.), pr. 2000 ℔ 44½—45½ Rt. bez., 82℔ Garantie 46 Rt. bez., Anmeldungen 44½, ¾ Rt. bez., Juni-Juli 44¾, 45 Rt. bez., Juli-Aug. 45¼, ½ Rt. bez., Sept.-Oct. 46¼, 46¾ Rt. bez. u. Gd. — Gerste loco pr. 70 ℔ Märker 33½—35 Rt. bez. — Hafer loco pr. 50℔ ab Bahn 24 Rt. bez. — Erbsen loco Futter- 44—½ Rt. bez., Koch 45—½ Rt. bez. — Rüböl stille, loco 15 Rt. Br., Juni 15 Rt. Br., Sept.-Oct. 13¾ Rt. Br., 7/12 Rt. Gd. — Spiritus loco ohne Faß 15⅚ Rt. bez., mit Faß 14⅞ Rt. bez., (angemeldet 20,000 Qrt.), Juni-Juli 15 Rt. Br., 14 11/12 Rt. Gd., Juli-August 15⅙ Rt. Br., 1/12 Rt. bez. u. Gd., Aug.-Sept. 15½ Rt. Br., ⅜ Rt. bez., Sept.-Oct. 15⅔ Rt. Br. u. Gd. — Leinöl loco incl. Faß 15⅚ Rt. Br., Kleinigkeiten 16 Rt. bez., Sept.-Octbr. 14¾, ⅚ Rt. bez. — Palmöl, Lagos 12 11/12 Rt. bez.

Berlin, 2. Juni. Wind: O. Barometer: 28 4/3. Thermometer: früh 3° +. Witterung: hell und kühl. — Weizen pr. 25 Scheffel loco 57—70 Rt. nach Qualität. — Roggen pr. 2000 ℔ loco 80/82 ℔ 45¼—½ Rt. ab Kahn bez., 80/81℔ 45¾ ab Kahn bez.. schwimmend entfernt eine Ladung 80/81 ℔ 45½ Rt. bez., Juni 45—45⅜ Rt. bez. u. Gd., ½ Rt. Br., Juni-Juli 45—45⅜ Rt. bez. u. G., ½ Rt. Br., Juli-August 45⅞—46¼ Rt. bez. u. Br., 45⅛ Rt. G. Aug.-Sept. 46¼—½ Rt. bez., Sept.-Oct. 47—¼ Rt. bez., Oct.-Nov. 46¾—47 Rt. bez., in einem Falle 47¼ Rt. bez., — Gerste pr. 1750 ℔ große 32—39 Rt., märkische 34¾ Rt. ab Bahn bez., do. kleine 32—39 Rt., märkische 34¾ Rt. ab Bahn bez. — Hafer loco 23—24½ Rt. nach Qualität, pommerscher 24 Rt. ab Bahn bez., weiß. pomm. 24¼—½ Rt. ab Bahn bez., pr. 1200 ℔ Juni 23⅛—23—23⅛ Rt. bez., Juni-Juli 23⅛—23—23⅛ Rt. bez., Juli-August 23⅞—24¼ Rt. bez., Aug.-Sept. 24⅛—24 Rt. bez., Sept.-Oct. 24½ Rt. bez., Oct.-Nov. 24 Rt. Br., Nov.-Dec. 46—50 Rt. — Erbsen pr. 25 Scheffel Kochwaare 43—46 Rt., Futterwaare 14 11/12 Rt. Br. — Rüböl pr. 100 Pfund ohne Faß loco 14⅚—¾—19/24 Rt. bez., Br. u. Gd., Juni 14⅝ Rt. Br., 7/12 Rt. bez. u. Gd., Juni-Juli 14¼ Rt. bez. u. Br., ⅙ Rt. Gd., Juli-Aug. 14 Rt., Aug.-Sept. 13¾—19/24—¾ Rt. bez. u. G., 19/24 Rt. Br., Sept.-Oct. 13¾ Rt. Br., ⅔ Rt. bez. u. Gd. — Leinöl pr. 100 ℔ ohne Faß loco 15½ Rt. bez., ⅔ Rt. Br. — Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 15—1/12 Rt. bez., Juni 15 1/24—⅙ Rt. bez., Br. u. Gd., Juni-Juli 15 1/24—⅙ Rt. bez, Br. u. Gd., Juli-August 15⅓—5/12 Rt. bez. u. Gd., ½ Rt. Br., Aug.-Sept. 15⅔—¾ Rt. bez. u. Br., ⅔ Rt. G., Sept.-Oct. 15 11/12—23/24 Rt. bez. u. Br., 11/12 Rt. Gd., Oct.-Nov. 15 7/12 Rt. bez. u. Gd., ⅔ Rt. Br. — Mehl. Wir notiren: Weizenmehl Nr. 0. 4⅙—4½ Rt., Nr. 0. und 1. 3⅚—4⅙ Rt. — Roggenmehl Nr. 0. 3¼—3½ Rt. Nr. 0. und 1. 2⅚—3⅙ Rt.

Viehmarkt.

Berlin, 1. Juni. (B.- u. H.-Z.) Auf hiesigem Viehmarkt wurde heute von Schlachtvieh aufgetrieben: 891 Stück Rindvieh; das Geschäft war lebhaft und wurden pr. 100℔ beste Waare mit 16—17 Rt., Mittelwaare mit 13—14 Rt. bezahlt, ca. 100 Ochsen gingen nach Hamburg; 1492 Schweine, die Preise stellten sich für 100℔ beste Waare auf 15—16 Rt., für Mittelwaare auf 13—14 Rt. und wurden die Bestände ziemlich geräumt; 5091 Hammel, mit dem Geschäft ging es sehr flau, 50℔ gute Waare galt 7—7½ Rt., 40—45℔ Mittelwaare 5—5½ Rt., ca. 1000 Stück wurden nach Hamburg gesandt; 567 Kälber, das Verkaufsgeschäft war nur mittelmäßig und wurde zu gedrückten Preisen abgewickelt.

Gemüsebericht.

Berlin, 1. Juni. (B.- u. H.-Z.) Kartoffeln, frühe neue pr. Metze 20 Sgr., runde weiße pr. Schffl. 15 Sgr., do. rothe do. 15 Sgr. — Kohlrabi pr. Mandel 5 Sgr., Mohrrüben pr. Korb Mistbeetrüben 7½ Sgr., weiße (Teltower) Rüben pr. Metze 6 Sgr., Spinat pr. Korb 1½ Sgr., Salat pr. Mandel 2½ Sgr., Sellerie, junger pr. Mandel 5 Sgr., Spargel pr. Schock 1 Rt. 5 Sgr., Bohnen pr. Schock 6 Sgr., Gurken pr. Stück 4—5 Sgr., Schoten pr. Metze 6 Sgr., Blumenkohl pr. Staude 2½—5 Sgr.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 2. Juni 1863.

Angekommen: R. Neubeyser, v. Weickhmann, Liverpool, Salz. — J. N. Thegersen, Karen, Ballast.

Gesegelt: G. White, Coldstream, London, Holz. — J. Cowie, Brothers, Newcastle. J. Holm, Hvidkilde, Copenhagen. B. Goll, Lyna, Norwegen. Sämmtlich mit Getreide.

Den 3. Juni. Wind: NNO.

Gesegelt: J. Elder, Matagorda, Peterhead, Holz. — C. Hendriksen, Karen Johanna, Norwegen. A. Semb, Bien, Norwegen. Beide mit Getreide.

Angekommen: C. Parlitz, Colberg (SD.), Stettin, Güter. — L. B. Jacobsen, Expreß. J. A. Dam, Franz. Beide mit Ballast.

Nichts in Sicht.

Thorn, den 2. Juni. Wasserstand: 4″.

Stromauf.

Von Danzig nach Warschau: Jos. Wutkowski, B. Toeplitz u. Co., Stahl- u. Eisenwaaren. — Ders., Schilka u. Co., Soda u. Roheisen. — Ed. Block, A. Wolfheim, Steinkohlen. — Carl Wegener, Joh. C. Neufeld, do. — Ferd. Geiseler, A. Wolfheim, Cement. — Ferd. Hanewald, ders., do. — Benj. Noak, Schilka u. Co., Steinkohlen.

Stromab: L. Schfl.

Jacob Eichner, B. Ereusal, Siniawa, Danzig, 41 46 Rg.
Targonski, M. A. Goldenring, Kasimierz, do., Goldenring, 53 — Wz.
Ders., ders., do., do., P. Collas u. Co., 51 — do.
Ders., Hilscher u. Strejec, Pulawy, do., Ferd. Prowe, 54 — Rg.
— M. Fajans, do., do., 39 34 Wz.
— M. A. Goldenring, do., do., Th. Behrend u. Co., 51 — do.
— H. Meyer, do., do., Petschow u. Co., 52 — Rg.
— ders., do., do., dies., 109 — do.
Hermann Witske, Ch. Unger, Dobrzykow, do., E. G. Steffens u. S., 23 — Wz.
Herm. Sandau, F. Friedmann, do., do., dies., 23 — do.
Joh. Sandau, ders., do., do., dies., 23 — do.
Wilh. Scheffler, ders., do., do., dies., 25 — do.
Julius Klotz, Gebr. Levy, Nieszawa, Stettin, Gebr. Levy, 25 46 Rg.
Simon Gradowski, S. Wilcynski, do., Danzig, Otto u. Co., 23 30 Wz.
Meyer Rosenberg, Goldwasser, Semiaticz, do., Wigdor Teitelbaum, 13 32 Rg.
Jacob Eichner, B. Ehrensal, Siniawa, Danzig, 721 St. Blk. h. H., 1201 St. Blk. w. H., 95 13/15 Lst. Faßh.
Moses Oelbaum, J. Laufer, Ulanow, Danzig, 579 St. Blk. h. H., 835 St. Blk. w. H., 271 11/15 Lst. Faßh.
Chaim Olowkiewicz, Deutsch u. Cynamon, Lomza, Danzig, 2572 St. Blk. w. H.
Johann Cielski, F. Ladenbach, Bialystock, Berlin, 998 St. Blk. h. H., 3668 St. Blk. w. H.
August Zark, E Lauterbach, Przedborz, Bromberg, 6864 St. Blk. h. H., 420 St. Blk. w. H., 1531 St. fichtene Schw.
Meyer Rosenberg, L. Biedermann, Semiaticz, Danzig, 1006 St. eichene Eisenbahnschw., 990 St. Blk. w. H., 1 Lst. Faßh.
Jchl Karpf, J. Karpf, Ulanow, Danzig, 2356 St. Blk. w. H.
B Spira, B Spira, Ulanow, Danzig, 260 St. Blk. h. H., 1660 St. Blk. w. H., 9 10/15 Lst. Faßh.

Summa: 312 Lst. 4 Schfl. Weizen, 296 Lst. 4 Schfl. Roggen.

Fondsbörse.

Berlin, 2. Juni

	B.	G.		B.	G.
Berlin-Anh. E.-A.	—	—	Staatsanl. 58	99	98½
Berlin-Hamburg	—	—	Staatsschuldscheine	90½	89⅞
Berlin-Potsd.-Magd.	182½	181½	Staats-Pr.-Anl. 1855	128¾	127¾
Berlin-Stettin Pr.-O.	—	—	Ostpreuss. Pfandbr.	—	88⅜
do. II. Ser.	95¾	95¼	Pommersche 3½ % do.	91	90½
do. III. Ser.	95¾	95¼	do. do. 4 %	—	100⅝
Oberschl. Litt. A. u. C.	160	159	Posensche do. 4 %	103½	—
do. Litt. B.	142½	141½	do. do. neue	96½	96
Oesterr.-Frz.-Stb.	—	121	Westpr. do. 3½ %	86¾	—
Insk. b. Stgl. 5. Anl.	90¾	89¾	do. 4 %	97½	96⅝
Russ.-Poln. Sch.-Ob.	—	78¾	Pomm. Rentenbr.	100	99½
Cert. Litt. A. 300 fl.	—	91⅝	Posensche do.	—	96½
do. Litt. B. 200 fl.	—	23	Preuss. do.	99¾	99¾
Pfdr. i. S.-R.	—	91½	Pr. Bank-Anth.-S.	126	125
Part.-Obl. 500 fl.	—	89¾	Danziger Privatbank	—	103¾
Freiw. Anleihe	—	101¼	Königsberger do.	101¾	—
5 % Staatsanl. v. 59	106	105½	Posener do.	96¾	—
St.-Anl. 4/5/7	101¾	101¼	Disc.-Comm.-Anth.	101½	100½
Staatsanl. 56	101¾	101¼	Ausl. Goldm. à 5 Rt.	—	109¾

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	143½	143	Paris 2 Mon.	79⅞	79¾
do. do. 2 Mon.	142⅝	142½	Wien öst. Währ. 8 T.	90⅞	90½
Hamburg kurz	151⅞	151⅛	Petersburg 3 W.	102⅝	102⅜
do. do. 2 Mon.	150⅝	150⅛	Warschau 90 SR. 8 T.	92½	91⅞
London 3 Mon.	6. 20½	6. 20½	Bremen 100 Rt. G. 8 T.	110	109¾

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Juni.	Stund.	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
2	4	340,03	8,6	Nördl. Zenith klar, Kimmung bewölkt.
3	8	339,96	7,6	NW. frisch, Kimmung bewölkt.
	12	339,67	10,1	NNW. flau, schönes Wetter.

Gotha, den 27. Mai. Die Geschäftsergebnisse der hiesigen Lebens-Versicherungsbank im Jahre 1862, worüber demnächst der Bericht erscheinen wird, waren günstiger als in irgend einem der früheren Jahre. Diese Gunst zeigte sich theils in dem ungemein starken Zugang von neuen Versicherungen (1559 Personen mit 3,179,100 Rt.), theils in der verhältnißmäßig geringen Ausgabe für Sterbefälle (117,362 Rt. weniger als die rechnungsmäßige Erwartung), — theils in der Zunahme der um 611,763 Rt. vermehrten Fonds, — theils in dem reichlichen Zinsertrag der Ausleihungen von durchschnittlich 4½ Procent mit 481,117 Rt. Durch jenen Zugang erhob sich, nach Abzug des Abgangs, der Versicherungsbestand für den Jahresschluß auf 24,440 Personen mit 40,841,200 Rt. Versicherungssumme. Die Zahl der Sterbefälle, für welche Vergütung geleistet wurde, war 512, der Betrag der dafür zahlbar gewordenen Summe 831,700 Rt. Die Einnahme an Prämien und Zinsen betrug 1,924,035 Rt., die Ausgabe für Sterbefälle, Dividenden pp. beschränkte sich auf 1,312,272 Rt., die Differenz von 611,763 Rt. wuchs dem Bankfonds zu und erhob denselben auf 11,505,611 Rt. Es sind darunter nicht weniger als 2,156,541 Rt. reine Ueberschüsse begriffen, welche bei dieser auf reiner Gegenseitigkeit beruhenden Anstalt in den nächsten 5 Jahren an die Versicherten als Dividende zur Vertheilung kommen und zwar im Jahre 1863 mit 33 Procent, im Jahre 1864 mit 37 und in den Jahren 1865 und 1866 mit je 38 Procent der bezahlten Prämien. Der Ueberschuß des Jahres 1862 erreichte den bis jetzt noch in keinem Jahre erübrigten hohen Betrag von 554,415 Rt. und entspricht einer Dividende von 39⅙ Procent. Die Versicherten haben daher bezüglich der Billigkeit ihrer Versicherungen demnächst noch größere Vortheile zu erwarten, als sie bisher schon zu genießen hatten. Der ganze Entwickelungsgang der Bank, so wie der Reichthum ihrer Fonds bürgen zugleich für fernere Nachhaltigkeit dieser Vortheile. Die Fonds der Bank sind in solidester Weise fast ausschließlich in ersten Hypotheken auf größere Landgüter von mindestens doppeltem Bodenwerthe angelegt und zwar zu einem Zinsfuße von 4¼ bis 5 Procent, je nach der Gegend der Belegung. Die Grundbesitzer suchen vorzugsweise gern ihre Darlehne aus dem Fonds der Lebensversicherungsbank zu erlangen, weil sie von derselben eine Kündigung nicht zu besorgen haben, und ohne zur Zahlung regelmäßiger Amortisationsraten verbunden zu sein, doch nach Uebereinkunft durch Abschlagszahlungen ihre Schuld successive mindern und ganz tilgen zu können.

Ein neuer Versicherungs-Humbug.

Eine Deutsche Versicherungs-Gesellschaft hat unter dem 12. dieses Monats an ihre Strom-Versicherungs-Agenten der östlichen Bezirke ein Circular erlassen, welches also lautet:

„. . . . . ., den 12. Mai 1863.
Directions-Circular D.

An
die Herren Haupt- und Special-Agenten der östlichen Bezirke, soweit sie für Transport-Versicherungen ausgerüstet sind, ingleichen an die Herren Inspectoren.

Bei den neuesten Verhandlungen der Interessenten der Berliner Producten-Börse über den Handel mit Connoissementen hat sich das dringende Bedürfniß geltend gemacht, die Ladungen auch gegen solche Schäden und Verluste sicher gestellt zu sehen, welche der Schiffer oder dessen Leute zur Verdeckung vorgekommener Veruntreuungen oder aus anderen Gründen durch **Anbohren oder Senken** der Fahrzeuge dem Connoissements-Inhaber entstehen lassen möchten.

Im § 3 der allgemeinen Police-Bedingungen sind alle Schäden und Verluste, welche „durch Untreue oder eine gesetzlich mit Strafe bedrohte Handlung der Schiffer oder deren Untergebene veranlaßt worden", daher auch jene Beschädigungen von unserer Haftbarkeit ausgeschlossen; um indeß dem Handelsstande entgegenzukommen, ermächtigen wir Sie hiermit, die Gefahr des **Anbohrens** der Fahrzeuge Seitens der Schiffer oder deren Untergebenen, gegen eine **Prämien-Verbesserung** von 25% der **tarifmäßigen Prämie als Zuschlag**, sobald es verlangt wird, mit zu versichern. Wenn dies geschieht, so sind in der betreffenden Police oder auf dem Versicherungs-Documente die Worte:

„die Gefahr des Anbohrens ist mit gewährleistet".

zu vermerken.

Wir ersuchen Sie, die Versicherung nehmenden Kaufleute Ihres Ortes sofort hiervon in Kenntniß zu setzen, wo es angebracht, Börsen-Anschläge herbeizuführen und die nachstehende Annonce einmal in Ihrem Localblatte abdrucken zu lassen.

Bei allen Versicherungen, bei denen das Anbohren mitversichert ist, wollen Sie den Zuschlag dafür im Rapport besonders angeben, wie folgt:

„Anbohr gewährt 25 %".

Die Berechnung erfolgt wie bisher in einem Posten.

Wir hoffen, daß dieses Entgegenkommen unsererseits Ihnen Gelegenheit geben wird, neue Kundschaft heranzuziehen und die alte mehr und mehr zu befestigen. Lassen Sie es gefälligst dabei an Ihrer Mitwirkung nicht fehlen.

Hochachtend ꝛc."

In Folge dessen haben die betreffenden Agenten in Berlin, Königsberg und an anderen Orten bereits nachstehende Annonce erlassen:

„Unsere Gesellschaft versichert von jetzt ab auf Verlangen und nur gegen mäßige Prämien-Versicherung auch die Schäden und Verluste, welche den auf **Flußtransporten** versicherten Gütern „**durch Anbohren der Fahrzeuge** seitens des Schiffers oder dessen Untergebenen zugefügt werden möchten". **Nähere Auskunft ertheilt** . . . .
den . . . . "

Getreu der Aufgabe, die wir uns gestellt, wollen wir diesem Sachverhalt gegenüber unsere entgegenstehende Ansicht darlegen.

Unsere Strom-Versicherungs-Gesellschaften, welche sich fast alle gleichlautender Police-Bedingungen bedienen, schließen im § 3 derselben von der Versicherung denjenigen Verlust oder Schaden aus,

„der durch Betrug, Unterschlagung, oder eine sonstige mit Strafe bedrohte Handlung des Schiffers, bezüglich seiner Untergebenen veranlaßt ist".

Es ist dies der nöthige Schutz vor dem Betruge, den sich die sämmtlichen Zweige der Versicherungs-Industrie sichern, die Mauer, welche sie gegen ihren ärgsten Feind errichten müssen.

Nach dem wohlklingenden Eingange obigen Circulars, dessen Inhalt die Agenten dem Publikum doch zugängig machen sollen, könnte man fast glauben, daß die hier in Rede stehende Gesellschaft fortan die Kaufleute für einen Zuschlag von 25 % der Prämie gegen die Folgen aller derjenigen Handlungen des Schiffers und seiner Leute sichern will, welche sonst auch von ihr vertragsgemäß ausgeschlossen sind. Es ist in dem Circular wenigstens des Anbohrens und Senkens der Fahrzeuge erwähnt. Dies ist jedoch nicht der Fall; die Gesellschaft will in Wahrheit nur die Folgen des Anbohrens auf sich nehmen.

Nun ist es aber Thatsache, daß das Verbrechen des Anbohrens stromwärts höchst selten, ja man kann wahrheitsgemäß sagen, niemals vorkommt.

Seewärts erlebt man dasselbe wohl öfter, weil es in der That dort, auf tiefem Wasser und bei der Unmöglichkeit, dem Schiffe auf andere Weise mit gleichem Erfolge beizukommen, das einzige und doch sicherste Mittel ist, das Fahrzeug spurlos verschwinden zu machen. Die Stärke des inneren Garniers und der äußeren Beplankung eines See-Schiffes lassen für den Zweck der böswilligen Versenkung kaum einen anderen Ausweg, als den **Gebrauch des Bohrers** zu; das Anbohren ist auch insofern ziemlich gefahrlos, als das Schiff, wenn die Prozedur bei gehöriger Wassertiefe vorgenommen wird, nur in höchst seltenen Fällen wieder zu Tage gefördert werden kann, die Feststellung des objectiven Thatbestandes des Verbrechens deshalb so gut wie abgeschnitten ist.

Ganz anders verhält es sich mit den Strom-Fahrzeugen.

Dem Schiffer, der seine Ladung bestohlen hat und dessen Fahrzeug stets unversichert ist, liegt keineswegs an dem Verlust desselben, welches oft seine einzige Erwerbsquelle bildet. Ein unwiederbringliches Verschwinden des Fahrzeuges gehört aber auch zu den Unmöglichkeiten, und jeder Schiffer weiß, daß sein versenktes Fahrzeug von Polizei wegen unzweifelhaft wieder gehoben und aus dem Flußbette fortgeschafft werden muß; er weiß aber auch, daß ein so grobes Mittel, wie die Anbohrung, in seinen Spuren sofort nach der Hebung des Kahnes entdeckt werden muß. Deshalb bedienen sich die Schiffer denn in der That auch anderer Mittel, aus denen nicht so unzweideutig, wie aus einem runden Bohrloche, ihre böse Absicht zu ermitteln ist. Entweder hat der Kahn im Boden eine faule Stelle, die mit Leichtigkeit durchstoßen wird oder ein Spunt, welches der Schiffer herausschlägt, oder er treibt den Kahn absichtlich gegen einen Stein, Baumstamm, Floß u. s. w., um das dadurch hervorgebrachte Leck als ein zufälliges erscheinen zu lassen oder er läßt das Fahrzeug kentern Genug, ihm stehen eine Menge von Auswegen zu Gebote, die ihn weniger verdächtigen als **ein Anbohren**.

Ist dies Alles der hier in Rede stehenden Gesellschaft so völlig unbekannt? Nur für diese Eine aus dem Dutzend Versenkungsmethoden aber erhebt dieselbe 25% Zuschlag! Und was garantirt sie dafür? Nur das Anbohren selbst und seine Folgen, d. h. wenn ein Schiffer ¾ der Ladung verkauft hat und den Kahn mit dem letzten ¼ unter Uebergehung der näher liegenden Mittel durch Anbohren versenkt, so nimmt sie nur den Schaden an diesem einen Viertel auf sich; den Verlust der ¾ muß der Versicherte nach wie vor selbst tragen. Das nennt man: „dem dringenden Bedürfnisse der mit Connoissementen Handel treibenden Productenbörse entgegenkommen." Wir nennen es „Steine geben, wo Brod verlangt wird und versprochen zu werden scheint."

Was wird nun aber die Wirkung dieser Clausel sein? Bei dem geringen Schutze, den sie gewährt und der in der That nur ein eingebildeter ist, werden die Kaufleute sich hüten, die 25% Zuschlag ohne Grund zu zahlen. Sie werden lieber in der Auswahl der Schiffer vorsichtiger sein und die Mehrausgabe sparen. Es läßt sich also annehmen, daß die Clausel überhaupt nur bei wirklich zweifelhaften Schiffern Anwendung findet. Für diese aber, denen ja nicht unbekannt bleiben wird, daß die Ladung ihres Fahrzeuges auch gegen Anbohrung versichert ist, muß dies eine Warnung sein, sich erst recht vor dieser gefährlichsten aller Versenkungs- und Havereimethoden zu hüten, weil sie wissen, daß im Falle des Versenkens der Ladungsinteressent als Versicherter Alles aufbieten wird und muß, um festzustellen, daß eine **Anbohrung** stattgefunden habe; jede andere Art der Versenkung schlöße ja nach wie vor den Schadenersatz aus. Sonach wird die Folge sein, daß gerade diese Schiffer sich anderer Mittel bedienen werden, wenn sie Unterschlagungen durch Versenken verdecken wollen, daß also die betreffende Gesellschaft die 25% Anbohrungszuschlag ruhig in der Tasche behält und der Versicherte, dem erst im Schadensfalle sein Standpunkt klar wird, düpirt ist. Wie gesagt, die Bedeutung der Klausel ist für das Publikum eine so werthlose, daß nur Gedankenlosigkeit und Indolenz es entschuldigen könnten, wenn man in kaufmännischen Kreisen dem Anerbieten ein Gewicht beilegte, es als ein Entgegenkommen betrachtete. Dasselbe ist, sachkundig analysirt, Nichts als ein Amerikanischer Humbug, der zum Zwecke hat, leichtgläubigen Leuten unnöthige Ausgaben zu verursachen. Ob aber das alte Sprüchwort: „die Welt will getäuscht werden," sich auch hier wieder einmal bewahrheiten soll, hängt von dem kaufmännischen Publikum selbst ab. Wir haben unsere Pflicht erfüllt! [1855]

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.